19.01.2012 Dr. Schwarz 4401

L1

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2012

"Kennen Bremer Kinder ihre Rechte?"

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

"Wir fragen den Senat:

- 1. Wann und wie werden Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen im Land Bremen über ihre Rechte informiert?
- 2. Ist der Senat der Auffassung, dass Kinder und Jugendliche ausreichend über ihre Rechte informiert sind?
- 3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Kinder und Jugendliche besser als bisher über ihre Rechte aufzuklären?"

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Land Bremen hat die Bedeutung der Kinderrechte und der Partizipation von Kindern erkannt und zur Grundlage gesetzgeberischen und konkreten Handelns gemacht. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Lande Bremen wirken auf die Gleichberechtigung, die Zusammenarbeit und das Zusammenleben aller Menschen hin und thematisieren in altersgeeigneter Form die Rechte der Kinder.

Dies gilt auch für Schulen. Die Grundsätze der Teilhabe- und Schutzrechte aus den Kinderrechten spiegeln sich direkt in den Bildungs- und Erziehungszielen in Paragraf 5 des Bremischen Schulgesetzes. Grundschulen thematisieren die Rechte von Kindern im Lernfeld "Gesellschaft und Individuum", an vielen Schulen gibt es einen wöchentlichen "Klassenrat", der Interessen, Wünsche und Kritik der Kinder aufgreift. Schulinterne Curricula verankern das Thema ab Klasse fünf in den Fächern "Welt-Umweltkunde" sowie "Politik". Schülervertretungen werden regelmäßig fortgebildet über ihre Rechte bis hinein in die Schulkonferenz. Im Jahr 2011 wurde zudem die "Juniorwahl" an allen Schulen im Land Bremen durchgeführt. Jugendliche sollen so zur Ausübung ihres Wahlrechtes motiviert und informiert werden.

Weitere Bausteine sind die offene Kinder- und Jugendarbeit und die außerschulische Jugendbildung. Mädchen und Jungen sollen lernen, ihre Interessen zu erkennen und wahrzunehmen, eigene Handlungen zu verantworten, die Rechte anderer zu achten und eigene Rechte zu kennen, sich solidarisch in der Gesellschaft zu verhalten und Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft zu erkennen und zu akzeptieren.

Zu Frage 2:

Der Senat ist der Auffassung, dass in diesen Strukturen eine ausreichende Information über die Kinderrechte sichergestellt ist.

Zu Frage 3:

Der Senat ist der Auffassung, dass Kinderrechte weiterhin kontinuierlich in den Alltags- und Bildungssituationen der kindlichen und jugendlichen Lebenswelten zu thematisieren und praktisch zu erproben sind.